



HANDREICHUNG FÜR DAS PASTORALE PERSONAL

**Auf der Suche nach einem
christlich verantworteten Leben nach
Scheidung und Wiederverheiratung**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bischofs	4
1. Die Haltung der Barmherzigkeit	7
2. Das Gewissen – höchste Instanz persönlicher Verantwortung	9
3. Persönliche Gewissensentscheidung seelsorgerlich begleitet	12
3.1 Zur Situation der Betroffenen	12
3.2 Wie kommt es zu einem Gespräch?	12
3.3 Wer kann ein solches Gespräch führen?	13
3.4 Zur konkreten Gesprächssituation	13
4. Hinweise für die Praxis	15
4.1 Leitfaden für pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für ein Gespräch mit geschiedenen wiederverheirateten Menschen	15
4.2 Homepage	17
4.3 Ansprechpersonen	17
4.4 Schulung	18
4.5 Material	18
4.6 Segen	18
4.7 Hilfreiche Adressen	19
4.8 Dokumente und Texte	19

Vorwort des Bischofs

Liebe Mitbrüder im geistlichen Dienst, liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Kirchengemeinden und Einrichtungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart!

Das nachsynodale apostolische Schreiben „Amoris laetitia“

Im April 2016 veröffentlichte Papst Franziskus das nachsynodale apostolische Schreiben „Amoris laetitia - Über die Liebe in der Familie“. In Amoris laetitia nimmt Papst Franziskus Frauen, Männer und Kinder in den Blick. Im Vordergrund steht dabei die lobende Wertschätzung für alle gelingenden Beziehungen. Er legt die Situationen der Familien in der heutigen Welt offen dar. Mit großem Einfühlungsvermögen spricht er über die vielfältigen Situationen von Ehe und Familie. Durch seine Betrachtungen werden die Leserinnen und Leser von Amoris laetitia aufgefordert, ihren Blick zu weiten und sich die Bedeutung von Ehe und Familie neu bewusst zu machen und zu vertiefen. Ich bin Papst Franziskus sehr dankbar für seine Ausführungen zur Ehe- und Familienpastoral. Amoris laetitia spricht eine neue und besondere Sprache. Durchgehend ist eine große seelsorgerliche Nähe zu den Menschen und ihren besonderen Lebenssituationen spürbar.

Gleichzeitig thematisiert Papst Franziskus deutlich die Situationen von Menschen, deren Beziehungen zerbrochen sind. Wenn Papst Franziskus das Scheitern und das Zerschneiden von Lebensentwürfen anspricht, tut er dies mit sehr großem Respekt und ohne die Menschen selbst zu verurteilen. Er benennt den Schmerz der Trennung, der insbesondere dann sehr groß ist, wenn Mann und Frau durch das unauflösbare sakramentale Band der Ehe miteinander verbunden sind. Zudem verschweigt er nicht die Verletzungen, unter denen die Kinder leiden, wenn die Ehe ihrer Eltern zerbricht.

Papst Franziskus vertraut darauf, dass Gott mit jedem Menschen eine einmalige Geschichte schreibt. Jeder Mensch trägt seine kleine heilige Schrift in sich.¹ Jeder steht letztlich vor Gott und das in Verantwortung für sich, sein Leben und den Menschen, die ihm in diesem Leben anvertraut sind.

Theologisch und ethisch fundiert wird diese Eigenverantwortung durch den Begriff „Gewissen“. In diesem Zusammenhang wünscht sich Papst Franziskus „missionarische Kreativität“ (Amoris laetitia 57)². Ehe- und Familienpastoral muss so ausgerichtet sein und kann nur gelingen durch einen äußerst feinfühligsten Respekt vor dem und Vertrauen in das Gewissen der Menschen, die Rat und Hilfe vor allem in schwierigen Beziehungssituationen suchen. Insbesondere trifft dies zu, wenn Gläubige – trotz der Situation der Scheidung und der Wiederheirat – das Sakrament der Heiligen Kommunion empfangen möchten. Papst Franziskus entfaltet dazu den Dreischritt: Begleiten-Unterscheiden-Eingliedern.

¹ Vgl. Paul M. Zulehner: Vom Gesetz zum Gesicht – Ein neuer Ton in der Kirche: Papst Franziskus zu Ehe und Familie, Ostfildern 2016, S. 207
² Das nachsynodale Schreiben „Amoris laetitia“ wird in der Folge mit AL abgekürzt.

Ehe und Familie stärken

Ehe und Familie sind die zentralen „Einrichtungen“ in Gesellschaft, Staat und Kirche. Im Grundgesetz sind sie durch Artikel 6, Abs. 1 geschützt. Dennoch sind Ehe und Familie gegenwärtig durch kulturelle und gesellschaftliche Veränderungen stark in Frage gestellt und erhalten oftmals nicht angemessenen Schutz und Anerkennung. Um Ehe und Familie auch unter dieser neuen Perspektive zu schützen, ist es wichtig, dass wir auch auf ortskirchlicher Ebene die Ehe- und Familienpastoral stärken.

Familienfreundliche Kirche zu sein, gehört zum Selbstverständnis unserer Diözese. Ehe und Familie als Keimzelle und Lernort gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens zu stärken, ist unter der Großpriorität „Aufstehen für das Leben“³ als klares Handlungsziel unserer Pastoral benannt.

Die Pastoralen Prioritäten nennen dazu folgende Konkretionen:

Wir sind aufgefordert, das christlich-katholische Eheverständnis zu konkretisieren und

- in Kirche, Politik und Gesellschaft darauf hinzuwirken, dass Familien sich und ihre Kräfte besser entfalten und zur Geltung bringen können.
- von der Politik entschieden eine stärkere Förderung von Ehe und Familie einzufordern.
- Freude an Kindern in Gesellschaft und Kirche, in Ehe und Familie zu fördern.
- familienfreundliche Strukturen weiterzuentwickeln.
- uns für kinderreiche Familien einzusetzen und ihren Beitrag für die Zukunft der Gesellschaft wertzuschätzen.
- Familien bei Bedarf helfend, unterstützend und beratend zu begleiten, insbesondere an Lebenswenden und in schwierigen Situationen.
- in den Gemeinden und kirchlichen Vereinigungen die wiederverheirateten Geschiedenen zur Gemeinschaft und Mitarbeit einzuladen.⁴

³ Zeichen setzen in der Zeit. Pastorale Prioritäten der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Rottenburg 2007, 2. Auflage
⁴ Vgl. ebd., S. 30

Einbettung in die Pastoral der Ortskirche der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Zu den Grunddimensionen der Diözese Rottenburg-Stuttgart gehört, diakonische, missionarische, helfende und heilende Kirche zu sein. Daraus erwächst für uns alle die Verpflichtung, all die, deren Ehe und deren Beziehungen in die Krise geraten oder zerbrechen, einfühlsam und kompetent zu begleiten und sie dabei zu unterstützen, eine neue zukunftsfähige Perspektive zu finden. Deshalb habe ich den Impuls des Papstes gerne aufgegriffen und mein Hirtenwort zur österlichen Bußzeit 2017 der Ehe- und Familienpastoral im Licht von Amoris laetitia gewidmet.

In meinem Fastenhirtenbrief habe ich angekündigt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, mit dem Auftrag, eine Handreichung zur pastoralen Begleitung von wiederverheiratet Geschiedenen für die Priester, Diakone, Seelsorgerinnen und Seelsorger zu verfassen, die in den Gemeinden und verschiedenen Einrichtungen der Ehe- und Familienberatung tätig sind.

In den vergangenen Monaten hat die Arbeitsgruppe die nun vorliegende Handreichung erarbeitet, die ich Ihnen hiermit gerne weitergebe. Mein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang Herrn Professor Dr. Eberhard Schockenhoff, der für die Handreichung einen Basisartikel zum Thema „Gewissensentscheidung“ verfasst hat.

Ich weiß um die vielen Bemühungen von Seelsorgerinnen und Seelsorgern, Eheleute, Familien und Paare in konkreten und oftmals schwierigen Lebenssituationen zu begleiten. Die vorliegende Handreichung soll dazu als verlässliche Orientierung dienen. Sie alle, die Priester, Diakone, Seelsorgerinnen und Seelsorger, bitte ich, sich die Handreichung zu eigen zu machen.

Die pastorale Begleitung ist Einladung, dem „Weg Jesu, dem Weg der Barmherzigkeit und der Eingliederung“ (AL 296) zu folgen. Wir wollen in unserer Diözese offen und einladend auf alle zugehen, die sich uns in ihren oftmals schwierigen Lebens- und Familiensituationen anvertrauen. Wiederverheiratete Geschiedene wollen wir sensibel begleiten, damit sie einen Weg der Versöhnung mit sich und der Kirche gehen können. Ich bitte Sie, Eheleute, Familien und Paare in ihren konkreten Lebenssituationen zu unterstützen.

Rottenburg, am Neckar

Bischof Dr. Gebhard Fürst

1. Die Haltung der Barmherzigkeit

Das nachsynodale Schreiben „Amoris laetitia“ bietet einen breiten Zugang zu Fragen und Themen im Bereich Partnerschaft, Ehe und Familie. Die öffentliche Diskussion – zumindest im Bereich der deutschen Kirche und Öffentlichkeit – konzentriert sich aber oft auf das Thema „Kirche und wiederverheiratet Geschiedene“. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, ob Frauen und Männer, die nach einer Scheidung eine neue Partnerschaft leben und dieser mit dem erneuten, jetzt meist ausschließlich standesamtlichen Eheschluss einen für sie wichtigen Rahmen geben, die Sakramente der Eucharistie und Buße empfangen dürfen.

Diese Frage ist seit Jahren für viele Menschen, die persönlich oder im Bekannten- und Freundeskreis betroffen sind, eine schwere Last im Verhältnis zu ihrer Kirche.

„Amoris laetitia“ betont den Grundsatz der Unauflöslichkeit der sakramental geschlossenen Ehe. Papst Franziskus weitet aber den Blick auf die unterschiedlichen Situationen im Leben der Menschen. Dabei sind für ihn die Perspektive von Begleitung, Unterscheidung und Eingliederung der Betroffenen sowie die Betonung des Gewissens leitende Gedanken. Ziel ist für den Papst, Menschen einzugliedern, nicht auszuschließen.

„Sie sollen sich nicht nur als nicht exkommuniziert fühlen, sondern können als lebendige Glieder der Kirche leben und reifen, indem sie diese wie eine Mutter empfinden, die sie immer aufnimmt, sich liebevoll um sie kümmert und sie auf dem Weg des Lebens und des Evangeliums ermutigt.“ (AL 299)

Damit zeigt Papst Franziskus einen Perspektivenwechsel auf: von der alleinigen Betonung der normierenden Ideale zur wertschätzenden Wahrnehmung der lebbareren Realität. Die Frage nach dem Empfang der Sakramente ist deshalb auf einem Weg der persönlichen und pastoralen Entscheidungsfindung in die differenzierte Lösungsfindung einzubeziehen, die der einzelnen Situation gerecht wird.

„Wir dürfen nicht vergessen, dass ‚Barmherzigkeit nicht nur eine Eigenschaft des Handelns Gottes ist. Sie wird vielmehr auch zum Kriterium, an dem man erkennt, wer wirklich seine Kinder sind. Wir sind also gerufen, Barmherzigkeit zu üben, weil uns selbst Barmherzigkeit erwiesen wurde.“ (AL 310)

Diese Handreichung greift das Anliegen des Papstes auf und nimmt die Möglichkeiten der Begleitung von betroffenen Frauen und Männern in den Blick. Diesen verbindlichen Wunsch hat Papst Franziskus in seinem Antwortschreiben auf eine Direktive der Bischöfe der Seelsorgeregion Buenos Aires im September 2016 noch einmal ausdrücklich verdeutlicht.⁵

⁵ Diese wurden in den Acta Apostolicae Sedis veröffentlicht, und ein Zusatz von Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin weist die Texte als „authentisches Lehramt“ aus. AAS 108 (2016)

Es geht dabei um die Frage, wie die Betroffenen zu einer guten, fundierten, reflektierten Entscheidung kommen können, die ihnen hilft, ihr Leben im Licht des Evangeliums zu gestalten. Begleitende Gespräche mit dem Ortspfarrer bzw. einem anderen Seelsorger, einer Seelsorgerin können dabei der vertrauensvolle Ort sein, um die persönlichen Fragen zu klären und sich zu entscheiden, welche Schritte konkret anstehen – auch in Bezug auf die Frage des Sakramentenempfangs. Zentrale Instanz ist dafür das persönliche Gewissen, wie es Papst Franziskus auch in einer Videobotschaft an eine Konferenz der italienischen Bischöfe im November 2017 hervorhebt. Er betont, dass das Gewissen immer zu respektieren sei. Allerdings dürfe der Vorrang des Gewissens nicht mit einer exklusiven Selbstbestimmung des Individuums vermischt werden. Ansonsten bestehe die Gefahr, einer „Ver-götterung des Ichs“ zu verfallen.

„Wir tun uns ebenfalls schwer, dem Gewissen der Gläubigen Raum zu geben, die oftmals inmitten ihrer Begrenzungen, so gut es ihnen möglich ist, dem Evangelium entsprechen und ihr persönliches Unterscheidungsvermögen angesichts von Situationen entwickeln, in denen alle Schemata auseinanderbrechen. Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen.“ (AL 37)

„Aufgrund der Erkenntnis, welches Gewicht die konkreten Bedingtheiten haben, können wir ergänzend sagen, dass das Gewissen der Menschen besser in den Umgang der Kirche mit manchen Situationen einbezogen werden muss, die objektiv unsere Auffassung der Ehe nicht verwirklichen.“ (AL 303)

2. Das Gewissen – höchste Instanz persönlicher Verantwortung

von Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff

Wann haben Sie das letzte Mal eine Gewissensentscheidung getroffen? Oder empfinden Sie es als Leser indiskret, wenn ich gleich mit der Tür ins Haus falle und den Versuch einer Verständigung über das Gewissen mit dieser Frage einleite? Über das Gewissen lässt sich nämlich nicht aus einer neutralen Beobachterperspektive reden, die ein Phänomen analysiert, ohne sich seinem Anspruch zu stellen. Ein Literaturwissenschaftler kann das Versmaß von Gedichten analysieren oder verschiedene Romangattungen vergleichen, ohne selbst jemals ein Gedicht geschrieben oder einen Roman verfasst zu haben. Wer dagegen vom Gewissen redet, setzt das Vertrautsein mit dem eigenen Gewissen voraus. Die unersetzliche Funktion des Gewissens besteht dabei nicht in der moralischen Exkulpation, die viele Menschen in ihm suchen, sondern in etwas anderem: im Ausmessen eines Bereichs persönlicher Verantwortung, den allgemeine Normen nur begrenzen, aber nicht ausfüllen können. Die schöpferische Eigenleistung des Gewissens liegt in der Aufgabe, die bewegende Kraft moralischer Überzeugungen in autonomer Selbstbestimmung zu konkretem Handeln zu übersetzen.

Nach welchen Maßstäben soll das Gewissen urteilen? Auch in einer offenen Gesellschaft, die in vielen Fragen mehrere Standpunkte zulässt, ist nicht alles gleichgültig. Demokratische Toleranz ist etwas anderes als Relativismus, weltanschauliche Neutralität des Staates etwas anderes als moralische Unentschiedenheit, gleiche Distanz gegenüber Recht und Unrecht, Moral und Unmoral. Das lateinische Wort für Gewissen deutet darauf hin: con-scientia, Mitwissen, gemeinsames Bewusstsein. Es gibt einen Grundbestand praktischen Wissens, der uns an eine einfache Wahrheit unseres Menschseins erinnert: dass wir nicht alleine auf der Welt sind, sondern ein gemeinsames Leben mit anderen führen. Das Gewissen ruft dazu auf, in der Verfolgung eigener Interessen die Rechte der anderen nicht zu missachten. Mehr noch: Es ruft zur Verantwortung, zur Überwindung der Trägheit, zur Nächstenliebe. Die Aufforderung, das Gute zu tun und das Böse zu lassen, erhält durch die Anweisung Hand und Fuß, sich in die Perspektive des Anderen hineinzusetzen. Die Anleitung zum gedanklichen Platztausch wird deshalb auch als Goldene Regel bezeichnet: Was du nicht willst, das man dir tut, das füg auch keinem anderen zu. Jesus greift diese praktische Lebensweisheit in seiner Bergpredigt auf und wendet sie ins Positive: Alles, was ihr von den anderen erwartet, das seid bereit, auch ihnen zu geben.

Wer sein Gewissen einsetzt, stellt sich den Blick des Anderen auf das eigene Leben vor. Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter gibt keine abstrakte Antwort auf die Frage „Wer ist mein Nächster?“.

Es ist eine praktische Gebrauchsanweisung für das Gewissen, die mir zu der sicheren Erkenntnis verhilft, wem ich mich als Nächster erweisen soll. Der barmherzige Samariter ist der einzige, der dem Verletzten am Wegesrand hilft und ihm dadurch zum Nächsten wird. Der Priester und der Levit sehen ihn und gehen vorbei, weil sie von scheinbar dringenderen Pflichten ihres Berufs abgehalten werden. Warum hilft der Mann aus Samarien? Weil er Mitleid hat, weil er mit dem Blick des Anderen auf sich selbst schaut und in der Lage ist, die Perspektive dessen einzunehmen, der unter die Räder gefallen ist. Jene aber, die vorbeigehen, ohne zu helfen, sind unfähig zum Rollenwechsel. Ihr Gewissen ist abhängig von Dienstvorschriften, nach denen nur die rituellen Pflichten zählen. Sie werden schuldig, weil sie in buchstäblicher Pflichterfüllung alles richtig machen wollen und darüber die Not des Anderen vergessen, der ihre Hilfe bräuchte.

Gewissenhaft nennt unsere Alltagssprache einen Menschen, der unauffällig und fehlerfrei seine Aufgaben erledigt. Dies ist jedoch eine falsche Assoziation. Gewissenhaft sind Menschen, die sich gegen den Mainstream stellen und ihre Phantasie benützen, um die Forderung der Stunde zu erkennen. Der Priester und der Levit aus dem Gleichnis Jesu verhalten sich so, wie man es von ihnen erwartet. Der Mann aus Samarien, ein Fremder, von dem an sich nichts Gutes zu erwarten wäre, handelt anders. Er erkennt, dass er dem unter die Räder Gefallenen zum Nächsten werden soll, einfach deshalb, weil er gerade zur Stelle ist und Hilfe leisten kann.

Allgemeine Gebote und Regeln sind wichtig als Orientierungsmaßstäbe und Leitplanken. Sie bewahren uns davor, Unrecht zu tun, indem wir den Anderen beleidigen, missachten, belügen und in seiner Ehre verletzen. Sie schreiben jedoch nur eine Untergrenze vor, die für alle gilt. Das Gewissen jedoch ruft darüber hinaus, indem es mir gebieterisch die Forderung der Situation vor Augen stellt, der ich nicht ausweichen kann.

Das Gewissen macht mich einmalig, indem es mir jetzt zeigt, was ich tun soll – nicht weil alle dies tun müssten, sondern weil ich es tun kann. Es macht mich einmalig, indem es mich fordert. Daher taugt ein gutes Gewissen weder als Schlupfloch noch als sanftes Ruhekitzel. Wenn es Ausnahmen zulässt, dann sind es zuerst Ausnahmen zugunsten des Anderen. Es beurteilt das eigene Handeln und Unterlassen, statt andere zu verurteilen. Ein integrierter Mensch fordert zuerst etwas von sich selbst, bevor er mit dem Zeigefinger auf andere zeigt.

In diesem Sinn bewahrt das Gewissen die persönliche Integrität des Menschen als Person. Es spricht in uns zu uns, es fragt an, zwingt zur Antwort und Verantwortung. In der Philosophie und Theologie des 20. Jahrhunderts wurde das Gewissen deshalb oft als die Mitte der Person und als Aufruf zum eigentlichen Seinkönnen bezeichnet. Einfacher gesagt: Das Gewissen ist das Persönlichste, was ein Mensch besitzt, das Wertvollste, das er hat. Wenn sich der Mensch durch den aufrechten Gang auszeichnet, dann erkennt die Ethik darin ein Symbol für das, was den Menschen überhaupt erst zum Menschen macht: die Fähigkeit, das eigene Handeln nicht nur an Eigennutz und Eigeninteresse auszurichten, sondern im Gewissen, vor dem unbestechlichen Blick eines inneren Freundes und Begleiters zu verantworten.

In dem nachsynodalen Lehrschreiben „Amoris laetitia“ beruft sich Papst Franziskus wiederholt auf die eindrucksvolle Tradition theologischer Gewissenslehre, die von Paulus und Augustinus in der Antike über Thomas von Aquin im Mittelalter bis zu John Henry Newman in der Moderne reicht. Näherhin lässt sich die unverzichtbare Bedeutung des Gewissens in dreifacher Hinsicht aufzeigen, wobei dem Papst die in einer zivilen Zweitehe lebenden Gläubigen in besonderer Weise vor Augen stehen. Das Gewissen ist erstens die unvertretbare Instanz persönlicher Verpflichtung. Dies gilt nicht nur für die Erkenntnis einer moralischen Forderung, wie sie in einer gültigen Norm ausgedrückt ist. Das Gewissen behält vielmehr auch dann seine Funktion, wenn sich der einzelne nicht (noch nicht oder nicht mehr) dazu in der Lage sieht, diesen Anforderungen in vollem Umfang zu entsprechen. „Es kann auch aufrichtig und ehrlich das erkennen, was vorerst die großherzige Antwort ist, die man Gott geben kann und mit einer gewissen moralischen Sicherheit entdecken, dass dies die Hingabe ist, die Gott selbst inmitten der konkreten Vielschichtigkeit der Begrenzungen fordert, auch wenn sie noch nicht völlig dem objektiven Ideal entspricht.“ (AL 3)

Das Gewissen ist zweitens in besonderer Weise aufgerufen, die konkreten Lebenssituationen sorgfältig zu unterscheiden. Dies ist ohne die Selbstbeurteilung der Betroffenen in ihren Gewissen nicht möglich, da die Gründe, die zum Scheitern der ersten Ehe führten und die moralischen Verbindlichkeiten, die in der neuen Beziehung entstanden sind, von außen in der Regel nicht angemessen erfasst werden können (vgl. AL 297-299). Deshalb erklärt der Papst: „Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen“ (AL 37).

Der Papst beruft sich schließlich drittens auf die unersetzbare Funktion des Gewissens, wenn es darum geht, den Grad persönlicher Schuld zu beurteilen. Ob in einer komplexen Lebenssituation jemand so schwere Schuld auf sich geladen hat, dass diese ihn aufgrund seiner mangelnden subjektiven Disposition vom Empfang der Gnade Gottes ausschließt, wie es bei einer sogenannten Todsünde der Fall ist, lässt sich nicht allein anhand äußerer Merkmale einer Tat beurteilen. Ausdrücklich anerkennt Papst Franziskus deshalb, dass es, wenn man die Aufforderung zur rechten Unterscheidung jeder Einzelsituation beherzigt, nicht mehr möglich ist, „zu behaupten, dass alle, die in irgendeiner sogenannten ‚irregulären‘ Situation leben, sich in einem Zustand der Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben.“ (AL 301) Dahinter steht der Grundsatz, dass sich der Wille immer nur auf ein vom Subjekt als solches erfasstes und bejahtes Gut oder Übel richten kann. Ohne das subjektive Wissen um die Schwere einer möglichen Schuld und ihre von Gott trennende Wirkung kann niemand hartnäckig in einer objektiv schweren Schuld verharren, die gemäß Can. 915 CIC vom Empfang der Sakramente ausschließt. Auch in dieser Hinsicht ist das Gewissen für den Papst die höchste Instanz persönlicher Verantwortung, die sich durch keine Fremdbeurteilung von außen ersetzen lässt.

3. Persönliche Gewissensentscheidung seelsorgerlich begleitet

3.1 Zur Situation der Betroffenen

Es werden vor allem Menschen, denen die Kirche und der Segen Gottes für ihr Leben wichtig ist, eine Gewissensentscheidung im Gespräch mit einem/r Seelsorger/-in anstreben. Dieser Prozess endet nicht notwendigerweise mit dem Empfang der Sakramente. Er kann auch auf andere Formen, der Integration in das Leben der Kirche ausgerichtet sein, z.B. eine stärkere Präsenz in der Gemeinde, aktive Teilnahme an Gottesdiensten etc.. Seelsorger/-innen sollen auch die Menschen im Blick behalten und begleiten, die nach einer Scheidung bewusst auf eine weitere Ehe verzichten, um so mit ihrem Leben die Unauflöslichkeit der Ehe zu bezeugen.

Unter denen, die um ein solches Gespräch nachsuchen, werden sich Personen finden, die sich froh und befreit fühlen, dass es endlich eine Lösung für sie geben könnte, aber auch manche, die gekränkt, verletzt oder wütend sind ob der bisherigen Haltung der Kirche, die sie als diskriminierend empfunden haben. Ebenso können Menschen zum Gespräch kommen, für die die Trennung bis heute eine schwere Belastung darstellt, die nach einem Umgang mit persönlichen Enttäuschungen und Verletzungen suchen.

Möglicherweise liegen die vorherige Partnerschaft und damit auch die Trennung schon länger zurück, und es hat sich schon vieles eingespielt und manches auch erübrigt.

Diese Gefühlslagen sind für die Betroffenen die Basis, auf der das Gespräch stattfindet. Deshalb ist es sicherlich hilfreich, diese persönliche Situation zu Beginn zu erfahren. Auch mit Reaktionen des Umfeldes der Betroffenen ist zu rechnen.

„Man muss zugeben, dass es Fälle gibt, in denen die Trennung unvermeidlich ist. Manchmal kann sie sogar moralisch notwendig werden.“ (AL 241)

3.2 Wie kommt es zu einem Gespräch?

Zu einem solchen Gespräch kann es kommen, weil Betroffene den Kontakt suchen, sich Klärung wünschen und um dieses Gespräch nachsuchen. Umgekehrt ist es natürlich auch möglich, Betroffene auf diesen Weg aufmerksam zu machen.

Mit einem konkreten Gesprächsangebot muss dabei äußerst sensibel umgegangen werden, weil nicht von vornherein davon auszugehen ist, dass ein Klärungswunsch mit Blick auf die Frage des Sakramentenempfangs besteht. Die Entscheidung hängt letztlich immer vom Gewissen der betroffenen Frauen und Männern ab. Beste Voraussetzung ist ein guter persönlicher Kontakt zu ihnen bzw. das Vertrauen des Betroffenen, dass die angesprochene Person fähig und sensibel genug ist, ein solches Gespräch führen zu können.

Wenn betroffene Eltern über ihre Kinder (z. B. bei der Vorbereitung auf Taufe, Erstkommunion...) mit der Situation konfrontiert werden, kann dies ein Anlass sein, über Beichte und Kommunionempfang neu nachzudenken. Diese werden wahrscheinlich eher unsicher reagieren und nicht wissen, was sie tun können. Darauf muss mit Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geantwortet werden.

Insgesamt wird es gar nicht so einfach sein, Betroffene über die veränderte Situation in Kenntnis zu setzen. Denkbar sind Wege über die Presse oder Flyer, die auf eine Homepage hinweisen, auf der die wichtigsten Informationen zusammengefasst sind. An Beratungsstellen kann auch direkt informiert werden. Weiterhin können vor Ort geeignete Maßnahmen (Predigt, Kirchliche Nachrichten...) gefunden werden. Die Homepage informiert in geeigneter Form über die veränderte Situation und nennt zusätzlich Ansprechpersonen, mit denen ein Kontakt möglich ist, wenn Betroffene dieses Gespräch – aus welchem Grund auch immer – nicht mit dem Ortspfarrer oder einem/r Seelsorger/-in vor Ort führen möchten. Bei all dem bleibt der persönliche Kontakt der wichtigste Zugang für diesen persönlichen Klärungsweg.

3.3 Wer kann ein solches Gespräch führen?

„Ich lade die Gläubigen, die in komplexen Situationen leben, ein, vertrauensvoll auf ein Gespräch mit ihren Hirten oder mit anderen Laien zuzugehen, die ihr Leben dem Herrn geschenkt haben.“ (AL 312)

Die wichtigste Voraussetzung für ein seelsorgerliches Gespräch ist, dass der oder die Betroffene ihrem/r Gesprächspartner/-in Vertrauen schenken kann. Erster Ansprechpartner dafür ist der jeweilige Ortspfarrer. Daneben können aber auch andere Personen, die diese Thematik kompetent begleiten können, als Gesprächspartner vor Ort, im näheren oder weiteren Umfeld angefragt werden. Freiwilligkeit und Vertrauen sind auf jeden Fall unabdingbare Voraussetzung.

In jedem Dekanat gibt es oder soll es zumindest eine/n Ansprechpartner/-in geben. Dies können Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten/-innen, Geistliche Begleiter/-innen, Ordensleute, Ehe- und Familienberater/-innen sein. Hier haben die jeweiligen Ortspfarrer sowie die Dekanatsgeschäftsstellen eine Vermittlungsfunktion. Eine Kontaktaufnahme ist über die Homepage möglich, dort werden sich noch zusätzlich überregionale Ansprechpersonen finden, die kontaktiert werden können.

Seelsorger/-innen, die für ein Gespräch zur Verfügung stehen, wird eine eintägige Schulung angeboten.

3.4 Zur konkreten Gesprächssituation

Grundsätzlich gilt: In einem solchen Gespräch – Franziskus nennt dies einen Weg der „Entscheidungsfindung“ (AL 305) – geht es nicht darum zu überprüfen, ob die betroffene Person zur Kommunion gehen darf oder nicht. Entscheidend ist vielmehr eine kompetente Begleitung der / des Einzelnen bei dem Versuch, zu einer eigenen Gewissensentscheidung zu kommen. Diese soll die persönliche Situation und die damit verbundenen Verantwortungen, Pflichten, Verletzungen und sich daraus ergebenden Schritte reflektiert einbeziehen.

Für die Betroffenen kann es darum gehen, sich mit ihrer Vergangenheit zu versöhnen und eigene Verletzungen und die anderer zu bearbeiten – eventuell verbunden mit der Frage, wo sich jemand als schuldig gegenüber sich selbst, dem/r Partner/-in und der Familie erlebt (hat) bzw. ob und wie es ihm/ihr möglich ist, Versöhnung zuzulassen. Ebenso ergibt sich in diesem Prozess vielleicht die Frage nach einem kirchlichen Ehenichtigkeitsverfahren.

In großer Sensibilität gilt es für den/die Gesprächspartner/-in, diese Möglichkeiten im Blick zu behalten und bei Bedarf auf entsprechende Punkte einzugehen. Je nachdem kann dann auch an das Bischöfliche Offizialat oder an Psychologische Familien- und Lebensberatungsstellen vermittelt werden. So ergibt es sich je nach Situation, dass der Weg der Entscheidungsfindung in mehr als einem Gespräch begleitet wird.

Zu beachten bleibt dabei auch die Situation der Kinder und die daraus entstandene Verantwortung des getrennten Paares, sowie der neue Partner, die neue Partnerin mit eventuellen Kindern. Ein Einzelgespräch bzw. Einzelgespräche mit direkt Betroffenen ist anzustreben, da jede/r Einzelne für sich ausmachen muss, was früher war und was dies die gegenwärtige Situation bedeutet. Die Möglichkeit, dass dies ansonsten zu Verunsicherungen in der neuen Beziehung führen kann, ist nicht außer Acht zu lassen.

Zu beachten ist ebenso, dass es zu Irritationen in der Heimatgemeinde der betroffenen Frauen und Männer führen kann, wenn sie eventuell nach längerer Zeit wieder die Kommunion empfangen. Damit der Pfarrer vor Ort angemessen darauf reagieren kann, kann es hilfreich sein, wenn er von einem solchen Gesprächsprozess weiß. Gesprächspartner/-innen können deshalb, wenn die Betroffenen zustimmen bzw. es wünschen, um damit diesen Schritt nicht selber tun zu müssen, den Ortpfarrer in geeigneter, nicht öffentlicher Weise informieren. Wichtig ist, dass das Seelsorgegeheimnis gewahrt bleibt und keine Inhalte weitergegeben werden, sondern nur über die Tatsache des Gesprächs informiert wird.

„Die Geschiedenen in neuen Verbindungen, zum Beispiel, können sich in sehr unterschiedlichen Situationen befinden, die nicht katalogisiert oder in allzu starre Aussagen eingeschlossen werden dürfen, ohne einer angemessenen persönlichen und pastoralen Unterscheidung Raum zu geben.“ (AL 298)

Die Entscheidung, welche Schritte konkret anstehen, kann am Schluss immer nur die betroffene Person treffen. Eventuell zeigen sich in diesem Prozess auch Beichte und Kommunionempfang als wichtiger Schritt für die Einzelnen, um mit Gott den eigenen Weg vertrauensvoll weiter gehen zu können.

4. Hinweise für die Praxis

4.1 Leitfaden für pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für ein Gespräch mit geschiedenen wieder-verheirateten Menschen⁶

Begrüßung und Kontaktaufnahme:

- sich selbst vorstellen, den Ablauf des Gesprächs erläutern, sowie die Rahmenbedingungen (Schweigepflicht, Zeit, ...) abklären.
- Die Kontaktaufnahme erfolgt freundlich, wertschätzend und respektvoll gleichermaßen. Die Sprache orientiert sich an der Sprache der Klienten / Menschen. Die eigene Individualität wird genutzt, um mit den Klienten einen guten positiven Kontakt herzustellen.
- Anlass – Zielvorstellungen – Auftrag klären

Information über die konkrete Situation:

- Sind beide neuen Partner geschieden oder nur einer von beiden?
- Sind Kinder da und wo leben sie jetzt und künftig?
- Sind Sorgerecht und Sorgepflicht einvernehmlich geregelt?
- Wird die Unterhaltsregelung korrekt wahrgenommen?
- Wo gab es Spannungen und wie werden sie einer Lösung zugeführt?

Folgende Inhalte sollten im Gespräch einbezogen werden:

Achtsamkeit / Verantwortung für die Kinder

Wie ist die Situation Ihrer Kinder? Werden die Rechte der Kinder wahrgenommen? (In einer zweiten Beziehung ist vor allem die Rolle des neuen Partners der Mutter, der neuen Partnerin des Vaters möglichst gut zu klären. Es gibt einerseits für Stiefeltern Pflichten und Rechte, aber auch Grenzen ihrer Zuständigkeit. Wie ist der Umgang mit dem geschiedenen Partner in Bezug auf die Kinder? Werden die Fragen im Konsens versucht zu klären?)

Achtsamkeit / Verantwortung für den getrennt lebenden Partner, die getrennt lebende Partnerin.

Wie ist das Verhältnis zum getrennt lebenden Partner? Braucht der Partner eventuell Hilfe (von außen)? Ist der Kontakt abgebrochen? Welche Vorstellungen gibt es über den notwendigen Lebensunterhalt? Werden Verpflichtungen eingehalten? Wird Gutes, Wertvolles in der vergangenen Beziehung gewertet, angesprochen?

Achtsamkeit / Verantwortung für den Partner / für die Partnerin

Wie könnten wir unsere Beziehung noch vertiefen und noch glücklicher gestalten? Was würde mir dazu aus meinem Glauben heraus und von kirchlicher Seite her guttun und helfen? Für Menschen, deren erste Ehe zerbrochen ist, soll ein zweites „JA“ und „sich versprechen“ möglich sein. Dadurch erhält diese neue Verbindung eine entsprechende Würde und hebt sich von einer nur standesamtlich geschlossenen Zivilehe ab. Dieses ist nicht mit einer kirchlich geschlossenen Ehe gleichzusetzen.

⁶ Leitfaden von Thomas Krieg, Pfarrer, Ehe-, Familien- und Lebensberater, Leiter der Telefonseelsorge Ruf und Rat in Stuttgart

*Achtsamkeit / Verantwortung
für das eigene Gewissen und für Gott*

Was sagt mein Gewissen und was will Gott von mir?

Der Seelsorger sollte hören auf das, was gesagt wird – Vorsicht vor zu schnellen Urteilen und Ratschlägen. Der/die Betroffene selbst muss zur Einsicht kommen, dass er/sie allein die eigene Situation einer Lösung zuführen kann. Es geht darum, Halt zu geben, eventuell krasse Selbsteinschätzungen zu hinterfragen.

Ist die Bereitschaft da, mit Gottes Barmherzigkeit zu rechnen? Ist die Sehnsucht nach einem erfüllten Leben geblieben? Können Schritte der Versöhnung getan werden bis hin zur Vergebung? Wird die Erlösung durch die Auferweckung, Auferstehung Jesu auch schon in diesem Leben geglaubt, erhofft, ersehnt, angenommen?

Was sagt der Ruf Jesu nach Umkehr für meine Situation bzw. was sagt mir meine Situation auf der Grundlage von Jesu Ruf nach Umkehr? Wie erlebt die Gemeinde meine/unsere Situation? Wie reagieren Freunde, Nachbarn, Gemeindemitglieder? Habe ich das echte Bedürfnis, die Sakramente der Buße und der Kommunion zu empfangen? Welche Ansprüche habe ich an die Kirche?

Hier stellt sich die Frage nach dem (auch kirchlichen) Umgang mit Scheitern. Dieser hat sich an der Haltung Jesu und an der Haltung seines geliebten Vaters zu orientieren.

Welche Rolle spielt jetzt der Glaube für mein Leben? Muss er neu gesucht, entdeckt werden? Wie kann mir mein Glauben helfen? Kann ich in meiner Situation beten? Gibt es etwas, was mich trotz allem dankbar sein lässt?

„Ein ernsthaftes Nachdenken kann das Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes stärken, die niemandem verwehrt wird. Es handelt sich um einen Weg der Begleitung und der Unterscheidung, der diese Gläubigen darauf ausrichtet, sich ihrer Situation vor Gott bewusst zu werden. Das Gespräch mit dem Priester im Forum internum trägt zur Bildung einer rechten Beurteilung dessen bei, was die Möglichkeit einer volleren Teilnahme am Leben der Kirche behindert, und kann helfen, Wege zu finden, diese zu begünstigen und wachsen zu lassen.“ (AL 300)

4.2 Homepage

Auf der Diözesanhomepage gibt es eine Seite für Betroffene, die unter <http://www.drs.de/rat-und-hilfe/geschieden-und-wiederverheiratet.html> zu erreichen ist. Dort finden sich

- einführende Gedanken zum Gespräch
- Dekanatsgeschäftsstellen, Ansprechpersonen in den Dekanaten und weitere überregionale Gesprächspartner/-innen
- Handreichung für das pastorale Personal
- Dokumente und Texte

4.3 Ansprechpersonen

Erste Ansprechperson für ein solches Gespräch ist der Priester, der die Kirchengemeinde leitet. Aus unterschiedlichen Gründen kann aber auch jemand anderes als Vertrauensperson für das Gespräch gewählt werden. Dies können Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferet/-innen, Geistliche Begleiter/-innen, Ordensleute, Ehe- und Familienberater/-innen oder andere mit diesem Feld vertraute Frauen und Männer sein.

Wichtig ist, dass diese ein gutes seelsorgerliches Gespür haben, um einerseits sensibel auf die unterschiedlichen Lebensgeschichten mit ihren Fragen, Verletzungen, Hoffnungen und Enttäuschungen eingehen zu können und andererseits die Aspekte, die sich um die Frage nach einem möglichen Sakramentenempfang stellen, kompetent begleiten zu können.

Sie brauchen die notwendige Gesprächs- und Beratungskompetenz für einen solchen Begleitprozess, theologische und kirchenrechtliche Kenntnisse der Ehe als Sakrament sowie Erfahrungen und Vertrautheit mit den Lebenssituationen von Paaren und Familien, mit dem Ringen um gelingende Wege des Zusammenlebens, aber auch mit dem Misslingen. Dabei muss sie oder er die einzelnen Situationen gut begleiten und unterscheiden können.

Die Dekanate benennen mindestens eine geeignete Person, die bei Bedarf ansprechbar ist, wenn die Betroffenen jemanden für das Gespräch suchen, der bzw. die nicht aus der eigenen Kirchengemeinde, Seelsorgeeinheit kommt.

Wer als Ansprechperson neben dem Priester und den weiteren Seelsorger/-innen vor Ort zur Verfügung steht, erfahren die Gesprächsuchenden über die Homepage bzw. durch Vermittlung vor Ort oder des Dekanats.

4.4 Schulung

An einem Schulungs- und Austauschtag besteht die Möglichkeit für mögliche Gesprächspartner/innen, die besondere Situation eines solchen Begleitprozesses in den Blick zu nehmen. Er dient dazu,

- eine Einführung in das Verfahren zu bekommen,
- kirchenrechtliche Sensibilität für verschiedene Lebenssituationen zu entwickeln,
- notwendige seelsorgerliche Fragen in den Blick zu nehmen,
- die entstehende Beratungssituation zu betrachten,
- den Gesprächsleitfaden zu besprechen,
- miteinander im Austausch zum Thema zu sein.

Sie wird von Mitarbeiter/-innen des Offizialats, des Fachbereichs Ehe und Familie und der Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese durchgeführt.

4.5 Material

Als begleitendes Material stehen zur Verfügung

- diese Handreichung
- Postkarten zur Auslage und Weitergabe
- Weiteres Material wird entwickelt und dann im Mitarbeiterportal eingestellt.

4.6 Segen

Je nachdem, wie das Gespräch bzw. der Begleitprozess verläuft, kann dieses/dieser mit einem Segenswunsch abgeschlossen werden, z. B.:

Gott stärke Dich
in Deinem Bemühen, das Vergangene gut mit
durchs Leben zu tragen.

Gott begleite Dich
in Deinem Gehen auf neuen Wegen.

Gott schütze Dich
in Deinem Ringen mit den Anfragen und Anfeindungen,
die Dir begegnen.

Gott zeige Dir die Richtung
in Deinem Suchen nach Orientierung.

Gott erfülle Dich
in Deinem Vertrauen und Hoffen auf einen neuen
Sinn.

Gott segne Dich
im Leben Deines Lebens.

4.7 Hilfreiche Adressen

Bischöfliches Offizialat
Marktplatz 11
72108 Rottenburg am Neckar
Telefon: 07472 169-346
Fax: 07472 169-604
E-Mail: offizialat@bo.drs.de
<https://recht.drs.de/bischoefliches-offizialat/>

Fachbereich Ehe und Familie
Bischöfliches Ordinariat
Hauptabteilung XI – Kirche und Gesellschaft
Jahnstr. 30
70597 Stuttgart
Telefon: 0711 9791-230
E-Mail: ehe-familie@bo.drs.de
<https://ehe-familie.drs.de/paar-familie-alleinerziehende.html>

Psychologische Familien- und Lebensberatung
An verschiedenen Orten in der Diözese gibt es
Beratungsstellen. Adressen unter:
[http://www.drs.de/rat-und-hilfe/
psychologische-beratungsstellen.html](http://www.drs.de/rat-und-hilfe/psychologische-beratungsstellen.html)

4.8 Dokumente und Texte

- Papst Franziskus:
Nachsynodales Schreiben „Amoris laetitia“,
19.03.2016
- Deutsche Bischofskonferenz:
„Die Freude der Liebe, die in den Familien
gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche –
Einladung zu einer erneuerten Ehe- und
Familienpastoral im Licht von Amoris laetitia“,
Pressemitteilung vom 01.02.2017
- Bischof Dr. Gebhard Fürst:
Hirtenbrief an die Gemeinden der
Diözese Rottenburg-Stuttgart
zur österlichen Bußzeit 2017
„Am größten ist die Liebe – Ehe- und
Familienpastoral im Licht von „Amoris laetitia“
- Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff Text
„Wir sind berufen, das Gewissen zu bilden,
nicht zu ersetzen“
- Dr. Joachim Drumm
„Kirche und wiederverheiratet Geschiedene“,
in: Geschäftsstelle Dialogprozess (Hrsg.):
Perspektiven einer dialogischen Kirche.
Der Dialog- und Erneuerungsprozess in der
Diözese Rottenburg-Stuttgart 2011 bis 2013,
Rottenburg/Stuttgart 2013, 181-189

Impressum

Handreichung zur Paar-, Ehe-, Familienpastoral
der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Heft 1

HERAUSGEBER

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart,
Rottenburg/Stuttgart 2018

ARBEITSGRUPPE

Dr. Joachim Drumm,
Leiter der Hauptabteilung XI – Kirche und Gesellschaft
Johanna Rosner-Mezler,
Referentin Fachbereich Ehe und Familie
Karin Schieszl-Rathgeb,
Persönliche Referentin des Bischofs
Markus Vogt,
Referent Fachbereich Ehe und Familie
Thomas Weißhaar,
Offizial

WEITERE AUTOREN

Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff,
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br., Theologische Fakultät, Arbeitsbereich Moraltheologie
(Kap 2: Das Gewissen – höchste Instanz persönlicher Verantwortung)
Thomas Krieg,
Ehe-, Familien- und Lebensberater, Leiter der Telefonseelsorge Ruf und Rat in Stuttgart
(Kap 4.1: Leitfaden für pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für ein Gespräch
mit geschiedenen wiederverheirateten Menschen)

BESTELLADRESSE

<https://expedition-drs.de>

GESTALTUNG

Werbeagentur know-how, Herrenberg

DRUCK

logo Print, Metzingen

